



## **Entbürokratisierung nach innen**

**Basisinformation  
zum Projekt**

**Stand: 01/ 2012**

## **1. Einleitung**

Zweck dieser Basisinformation zum Projekt „Entbürokratisierung nach innen“ ist es, in kurzer Form über die Entwicklung und den aktuellen Status des Projekts Auskunft zu geben. Sie richtet sich zunächst an alle Mitarbeitenden innerhalb der Projektorganisation aber auch an alle Interessierten, die sich schnell einen Überblick über das Projekt verschaffen wollen. Die Basisinformation wird regelmäßig fortgeschrieben, den aktuellen Stand können Sie jederzeit unter [www.gebb.de](http://www.gebb.de) › *Projekte* › *Organisationsmanagement* › *Prozessmanagement und Entbürokratisierung* (auch ohne Internetzugang über das Intranet der Bundeswehr erreichbar) abrufen.

## **2. Entwicklung des Projekts**

Ausgangspunkt des Projektes ist das Programm der Bundesregierung „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ vom 25. April 2006. Darin verpflichtete sich die Regierung, „Bürokratiekosten [...], die durch rechtlich vorgegebene Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen, messbar zu senken und neue Informationspflichten zu vermeiden.“ Mit der Koordination und Fortführung dieses Programms wurde das Bundeskanzleramt beauftragt. Eine Maßnahme hierzu war die Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrats (NKR), der aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung zusammengesetzt ist. Der NKR bewertet mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes den durch neue Gesetzesvorhaben entstehenden bürokratischen Aufwand für Wirtschaft, Verwaltung und betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unterstützt das Bundeskanzleramt bei der Umsetzung des Regierungsprogramms zur Entbürokratisierung und hat diesen Gedanken für das eigene Ressort adaptiert. Auf Grundlage einer Staatssekretärs-Weisung vom 5. Oktober 2006 wurde die Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung nach innen“ auf Referatsebene eingerichtet. Übergeordnetes Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entlastung der Bundeswehr von unnötiger Bürokratie: Das Projekt soll durch Prozessoptimierung sowie Verringerung der Regelungsdichte deutlich zur Entlastung des Personals und zur Erweiterung der finanziellen Spielräume beitragen. Damit unterstützt es mittelbar den Grundbetrieb und die Einsätze der Bundeswehr.

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) wurde beauftragt, das Projektmanagement als Berater und Ideengeber auf allen Ebenen zu unterstützen.

## **3. Methodische Vorgehensweise**

Um Potenziale und Wirkung des Bürokratieabbaus messbar zu machen, musste zunächst eine Methode gefunden werden, durch die entstehende Kosten sichtbar werden. Als Basis für diese Berechnungen wurde das international anerkannte und angewendete „Standardkosten-Modell“ an die Rahmenbedingungen des Verteidigungsressorts angepasst. Kern dieses Modells ist die standardisierte Darstellung der Bürokratiekosten unter Bezugnahme auf die Faktoren „Zeitlicher

Bearbeitungsaufwand“, „Personalkosten“ und „Häufigkeit des Vorgangs“.

Das Programm „Entbürokratisierung nach innen“ selbst besteht aus zwei parallel verfolgten methodischen Ansätzen und legt seinen Schwerpunkt auf die Einsatzvorhaben der Bundeswehr:

- **Bürokratieprävention (Ex-ante Ansatz):** Eine entscheidende Voraussetzung für spürbaren und nachhaltigen Bürokratieabbau ist die Vermeidung neuer und unnötiger Bürokratie. Bürokratie aus einem bestehenden System zu entfernen gestaltet sich oft schwieriger, als diese bereits im Entstehen zu verhindern. Der ex-ante-Ansatz konzentriert sich daher auf die Entwicklung und Implementierung geeigneter Maßnahmen und Werkzeuge, die unnötige Bürokratie im System Bundeswehr verhindern, bevor diese Wirkung entfalten kann. Handlungsfelder bestehen hier in der Abschätzung zusätzlicher bürokratischer Belastungen bereits beim Entstehen einer Vorschrift, in möglichen Laufzeitbefristungen verschiedener Vorschriftenarten (keine „Dauerläufer“, sondern Entwicklung einer Vorschriftenhierarchie mit unterschiedlichen Laufzeiten) sowie in der Erarbeitung und Einführung von BMVg-internen Rahmenvorgaben zur Entwicklung bürokratiearmer Vorschriften.
- **Bürokratiereduktion (Ex-post Ansatz):** Der ex-post-Ansatz konzentriert sich darauf, bei bestehenden Regelungen Entlastungspotenziale zu erschließen. Dies umfasst alle Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der in der Bundeswehr vorhandenen umfassenden Regelungsdichte hinsichtlich des Inhalts, der Anzahl der Vorschriften sowie deren Lagermenge führen. Hier werden einerseits in einem Bottom-up-Verfahren Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereichs BMVg, mit denen bürokratische Hemmnisse in Prozessen abgebaut werden sollen, auf Umsetzbarkeit geprüft. Zu Erarbeitung dieser Ideen wurden seit 2006 mehrere Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Hierarchieebenen der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche durchgeführt. Andererseits wird mit einem Top-down-Verfahren die Bereinigung der Vorschriftenlandschaft von inaktuellen Vorschriften der Bundeswehr angestrebt. Schwerpunkte bestehen hier in der quantitativen Reduzierung bei allen Vorschriftenarten sowie der Prüfung auf Aktualität und weitere Notwendigkeit im System.
- **Schwerpunkt Einsatz:** Unter der Zielsetzung „vom Einsatz her denken“ sind solche Entbürokratisierungsmaßnahmen priorisiert zu bearbeiten, die die Einsatzkontingente von unnötiger Bürokratie entlasten. Dies entspricht einem der Leitgedanken der aktuellen Strukturreform der Bundeswehr, nach dem alle Maßnahmen der Orientierung am Einsatz und der Stärkung der Kernaufgaben dienen. Hierzu gilt es bürokratische Hemmnisse zu identifizieren, die im Auslandseinsatz sowie in der Vor- und Nachbereitung der Einsätze als besonders belastend empfunden werden. Dies müssen fortlaufend, schnellstmöglich und pragmatisch optimiert werden. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit von im Inland geltenden Normen und Vorschriften im Auslandseinsatz abgewichen werden kann, sofern diese zu einer erhöhten Belastung führen und die Einsatzeffizienz mindern.

#### 4. Aktueller Projektstatus

Bis Ende 2011 wurden im Rahmen des Bottom-up-Verfahrens 285 konkrete Maßnahmen zur Entbürokratisierung nach innen zusammengetragen. Hiervon konnten insgesamt 133 Maßnahmen bis zum Stichtag umgesetzt werden, weitere 44 Maßnahmen befanden sich in der Prüfung. Nicht realisiert werden konnten 108 Vorschläge – teilweise aufgrund von übergeordneten Rechtsnormen, teilweise aber auch aufgrund von umfassenderen Maßnahmen, in denen die Vorschläge bereits berücksichtigt waren.

Damit wurde ein signifikanter Beitrag in zweierlei Hinsicht geleistet: So konnten seit Programmstart die Bürokratiekosten um rund 31,7 Mio. Euro reduziert werden, die zum Teil - beispielsweise durch den Wegfall von Porto- oder Materialkosten - direkt haushaltswirksam waren. Die volle Bedeutung dieses rein monetären Werts erschließt sich aber erst bei Beachtung der daraus entstehenden Zeitersparnis: So konnte der Aufwand, mit dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr unnötiger Bürokratie widmen mussten, seit 2006 um rund 1,49 Mio. Arbeitsstunden verringert werden - Zeit, in der sie sich auf den eigentlichen Kernauftrag konzentrieren können.

Ergänzt wird dies noch durch die Entwicklung im Bereich des Top-down-Verfahrens. Hier wurden in 2011 9.868 Dienstvorschriften überprüft. Insgesamt 1.410 von ihnen konnten außer Kraft gesetzt, gleichzeitig die Lagermenge um ca. 460.000 Exemplare reduziert werden.

#### 5. Relevanz für Strukturreform

Das Programm „Entbürokratisierung nach innen“ steht - nicht nur organisatorisch durch die beim Organisationsstab (Org) 1 verankerte Projektleitung - in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reform der Bundeswehr. Ein wesentliches Element des Umbaus ist die Anpassung von Prozessen - bereits bei deren Konzeption muss darauf geachtet werden, den Bürokratieaufwand so weit wie möglich zu minimieren. Damit unterstützt Bürokratieabbau unmittelbar bei der Neugestaltung der Bundeswehr und trägt zur Verbesserung ihrer Einsatzfähigkeit bei.

Zuletzt unterstrich der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Mazière, in seinem Schreiben zur Strukturreform die Bedeutung des Themas, indem er explizit die „[...] Erarbeitung von Vorschlägen [...] zur Entbürokratisierung [...]“ forderte.

